

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@laupheim.de

Datum: 16.07.2025
Seite: 1 von 6

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 2025

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

OB Bergmann berichtet, dass das Bauvorhaben Kindergarten Radstraße weiter voranschreitet. Letzte Woche fand die Submission für das dritte Ausschreibungspaket statt. Hier waren unter anderem die Gewerke Zimmerer, Dachdecker und Stuckateurarbeiten enthalten. Auch diese Submissionsergebnisse lagen erfreulicherweise unter dem hierfür veranschlagten Budget. Es wurden mittlerweile rund 75 Prozent der Bauleistungen vergeben, nach aktuellem Stand zeigt sich eine Kostenunterschreitung der Gesamtmaßnahme im Bereich von rund 10 Prozent.

2. Bürgerfragestunde

**3. Naturschutzgebiet "Südsee-Kingenbühl" Gemarkung Obersulmetingen
- Bevorstehende Ausweisung, Befürwortung
Vorlage 2025/0026 mehrheitlich beschlossen**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 18.11.2024 auf Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion vom 01.10.2024 wird die Befürwortung der Schutzgebietsausweisung im Gremium nach einer Einführung durch Vertreter der Referate 55 und 56 des Regierungspräsidiums Tübingen beraten.

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Bericht der Verwaltung und des Regierungspräsidiums Tübingen zur Kenntnis. Das Gremium befürwortet das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Südsee-Kingenbühl durch das Regierungspräsidium Tübingen.

4. Neues Sanierungsgebiet "Innenstadt III" - Antrag auf Programmaufnahme 2026

Vorlage 2025/0062 einstimmig beschlossen

Herr Echtle erläutert, dass für die Antragsstellung zur Aufnahme des Gebiets „Innenstadt III“ in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2026 ein Gesamtörtliches Entwicklungskonzept (GEK) und ein gebietsbezogenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet wurde. Der Antrag wird bis zum 06.10.2025 beim Regierungspräsidium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) eingereicht.

Beschluss:

Der Bericht zum Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept (GEK) und zum gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das abgegrenzte Gebiet „Innenstadt III“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des ISEK und der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht einen Neuantrag auf Aufnahme des beabsichtigten Sanierungsgebiets „Innenstadt III“ in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2026 zu stellen. Der Antrag wird bis spätestens zum 06.10.2025 beim Fördergeber eingereicht.

5. Baugebiet „Weidenweg“ in Baustetten

1. Festsetzung des Ablösebetrags für den Erschließungsbeitrag

2. Festsetzung des Bodenpreises

Vorlage 2025/0101 mehrheitlich beschlossen

Die Verwaltung führt aus, dass mit dem Tagesordnungspunkt der Ablösebetrag für den Erschließungsbeitrag gemäß § 26 KAG und der Bodenpreis für die städtischen Bauplätze im Baugebiet „Weidenweg“ in Baustetten festgesetzt wird.

Beschluss:

1. Der Ablösebetrag für den Erschließungsbeitrag für die Herstellung der Erschließungsanlage „Stubenweg alt“ wird gemäß § 26 KAG je m² Nutzungsfläche auf 24,62 € festgesetzt (Anlage 2). Der Ablösebetrag für den Erschließungsbeitrag für die Herstellung der Erschließungsanlage „Stubenweg neu“ wird gemäß § 26 KAG je m² Nutzungsfläche auf 26,18 € festgesetzt (Anlage 2).

2. Der Bodenpreis für die städtischen Bauplätze wird auf 265,30 € je m² Grundstücksfläche festgelegt.

6. Finanzzwischenbericht 2. Quartal 2025

Vorlage 2025/0036 zur Kenntnis genommen

Herr Lang und Frau Allweil stellen den Finanzzwischenbericht des 2. Quartals 2025 sowie die Änderungen im Bereich des Ergebnishaushaltes 2025 vor.

Beschluss:

Der Finanzzwischenbericht zum 2.Quartal 2025 sowie das Update zur Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2019-2024 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

7. Anpassung der Wasserversorgungssatzung und der Frischwassergebühren

Vorlage 2025/0107 ohne Punkt 6 mehrheitlich beschlossen

Die Stadtwerke erläutern, dass die Gebühren für den Wasserzins in regelmäßigem Abstand kalkuliert werden müssen. Die letzte Kalkulation fand im Jahre 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 statt. Nunmehr erfolgte die Gebührenkalkulation für 2026 bis 2028. Diese wurde durch eine Gesellschaft für Kommunalberatung durchgeführt. Zudem soll eine Anpassung bezüglich der Umlegung der Unterhaltskosten im Gebäudeinneren erfolgen. Ebenfalls sollte in die Satzung eine regelmäßige Sichtprüfung der Frischwasserzuleitung im Gebäudeinneren durch den Eigentümer etabliert werden.

Beschluss:

1. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation wird die Verbrauchsgebühr (Wasserzins § 43 WVS) ab 01.01.2026 von 1,94 Euro auf 2,35 Euro pro Kubikmeter festgesetzt.
2. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation wird die Grundgebühr (§ 42 WVS) gestaffelt nach der Zählergröße erhoben und wie folgt festgesetzt:

Größe gem. Dauerdurchfluss Q3 [m ³ /h]	Grundgebühr pro Monat
Q3 2,5 und 4	3,32 Euro
Q3 6,3 und 10	10,80 Euro
Q3 16	18,27 Euro
Q3 25 R 80	29,48 Euro

Q3 25 DN 50	60,62 Euro
Q3 63 DN 80	76,81 Euro
Q3 100 DN 100	122,90 Euro
Q3 250 DN 150 V	309,74 Euro

3. Der Gebührenkalkulation vom 28.04.2025 und den darin enthaltenen Prognosen und Schätzungen wird zugestimmt. Diese lag dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vor.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, der Abschreibungsmethode, einer durchschnittlichen jährlichen Preissteigerungsrate (inkl. Personalkosten) vom 1,5 Prozent für die Jahre 2026 bis 2028 wird zugestimmt.
5. Der Erhebung einer Pauschale für den Mehraufwand von Nichtfunkzählern in Höhe von 25,00 Euro jährlich wird zugestimmt.
6. **Abgelehnt:** Den Ergänzungen der §§ 14 und 15 zur Verdeutlichung haftungsrechtlicher Gegebenheiten wird zugestimmt.
7. **Geändert:** Der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung **ohne §§ 14 und 15** wird zugestimmt. Sie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

8. **Abwassergebühren - Nachkalkulation 2020-2022 sowie Neukalkulation 2026**

Vorlage 2025/0073 + Tischvorlage mehrheitlich beschlossen

Herr Lang erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.11.2024 zuletzt die Abwassergebühren festgesetzt hat. Die Gebührenkalkulation erfolgte durch die Heyder & Partner Kommunalberatungsgesellschaft mbH. In der Sitzungsvorlage soll über die Nachkalkulation 2020-2022 sowie der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 entschieden werden.

Beschluss entsprechend der aufgelegten Tischvorlage:

1. Die neu kalkulierte Abwassergebühr wird mit Wirkung vom 01.01.2026 bei der Schmutzwassergebühr auf 2,90 € und die Niederschlagswassergebühr auf 0,32 € angepasst.
2. Der Kalkulation und den darin enthaltenen Prognosen und Schätzungen wird zugestimmt. Diese lag dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vor.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, sowie der Abschreibungs- u. Verzinsungsmethode für das Jahr 2026 wird zugestimmt.
4. Der Ausgleich der Gebührenunterdeckung aus der Nachkalkulation 2020-2022 wird

wie vorgeschlagen zugestimmt.

9. Änderung der Miet-, Gebühren- und Benutzungsordnung des Kulturhauses

Vorlage 2025/0091 einstimmig beschlossen mit folgender Änderung unter Punkt 2: Für Vereine wird ein Vereinstarif nach Variante 3 eingeführt.

Die Verwaltung stellt die Anpassung der Miet- und Gebührenordnung und die Erneuerung der Benutzungsordnung des Kulturhauses Schloss Großlaupheim und der Schranne vor.

Geänderter Beschluss:

1. Die Änderung der Miet- und Gebührenordnung sowie die Neufassung der Benutzungsordnung des Kulturhauses mit Schranne wird beschlossen.
2. Für Vereine wird ein Vereinstarif nach Variante 3 eingeführt.
3. Die Miet-, Gebühren-, und Benutzungsordnung Schranne von 2020 werden außer Kraft gesetzt.

10. Vergabevorschlag Biomassekessel Heizzentrale

Vorlage 2025/0095 + Tischvorlage einstimmig beschlossen

Die Stadtwerke erläutern, dass sie den Austausch des Biomassekessels in der Heizzentrale Friedrich-Adler-Realschule beauftragen möchten.

Beschluss:

Zustimmung zur Vergabe.

11. Außerplanmäßige Ausgaben Hochwassereinsatz 2024

Vorlage 2025/0089 einstimmig beschlossen

Herr Bochtler legt dar, dass es aufgrund des Hochwasserereignisses 2024 und der daraus resultierenden Einsatzlage zu außerplanmäßigen Mehrausgaben in Höhe von 253.097,70 € kam.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt die außerplanmäßigen Mehrausgaben.

12. Bekanntgabe von Anträgen

Vorlage 2025/0106 mehrheitlich beschlossen

Die Verwaltung gibt die seit der letzten Gemeinderatssitzung von den Fraktionen eingereichten Anträge bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu die seit der letzten Gemeinderatssitzung beim Oberbürgermeister eingegangenen schriftlichen Anträge (Anlage 1 und 2) in den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gremien zu behandeln.

13. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister